



**HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER BET-AT-HOME.COM AG UND ZUR BRIEFWAHL**

Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre erfolgt ausschließlich durch Vollmachtserteilung an einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder im Wege der elektronischen Briefwahl.

Sie können daher die von der bet-at-home.com AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Herrn Björn Michel, Hungen, und Herrn Markus Laue, Bad Nauheim, beides Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur zur Ausübung des Stimmrechts befugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger am 26.05.2020 veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nur nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Verwenden Sie zur Vollmacht- und Weisungserteilung bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Erteilen Sie darin bitte Weisungen zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie das ausgefüllte Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ **bis zum 6. Juli 2020** (eingehend; bis 18:00 Uhr) **unter Angabe der Stimmrechtskartennummer** direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: bet-at-home.com AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0)89 210 27 289

Oder via E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Wichtige Hinweise:

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen kann zudem auf elektronischem Weg über das **HV-Portal** unter <https://www.bet-at-home.ag/de/shareholdermeeting> bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung erfolgen. Für einen Widerruf der Vollmacht an von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie für die Änderungen von Weisungen gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dabei einzuhaltenden Fristen entsprechend.

Die Ausübung des Stimmrechts kann zudem im Wege elektronischer Kommunikation erfolgen („**elektronische Briefwahl**“). Die elektronische Briefwahl kann (einschließlich Widerruf bzw. Änderung der Stimmabgabe) unter Verwendung des vorgenannten **HV-Portals** unter <https://www.bet-at-home.ag/de/shareholdermeeting> bis zum Beginn der Abstimmungen in der Hauptversammlung erfolgen. Eine Briefwahl per Post, Telefax oder per E-Mail ist nicht möglich.

Auch im Fall der Vollmachtserteilung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und der elektronischen Briefwahl ist eine rechtzeitige Anmeldung entsprechend den Angaben in Ziffer II. 3. der Einberufung der Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

Hauptversammlungs-Hotline

unter +49 (0)89 210 27 222

montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.